Neue Düsseldorfer Zeitung,

Politisches, Unterhaltungs- und Anzeige-Blatt.

Nro. 94. Samstag den 3. April. 1824.

Politische Zeitgeschichte.

Oesterreich.

Wien, vom 24. März.

Der kaiserl. russische Geheime Rath und Senator, Ritter von Tatischeff, ist vorgestern von Petersburg hier angekommen.

Großbrittanien.

Der Minister des Innern (Hr. Peel) machte am 23. in der Kammer der Gemeinen einen Antrag dahin, daß es ihm erlaubt werden möge, eine Bill vorzubringen, zu dem Ende, die Bill in Betreff der Fremden auf 2 Jahre zu verlängern. *) Hr. Peel bewieß, daß die Regierung von diesem Gesetze keinen Mißbrauch gemacht habe, und daß in dem Zeitraume von 10 Jahren nur 17 Individuen kraft dieser Bill aus dem Königreiche zurückgeschickt worden wären. **) Der ehrenwerthe Herr erklärte überdieß, daß sie nie auf Veranlassung irgend einer fremden Macht angewandt worden, und daß nie jemanden wegen seiner politischen Meinungen in seinem Vaterlande die Zulassung in England verweigert worden sey. Was aber vor allem die Mehrzahl der Kammer dahin entschied, zu Gunsten der Bill zu stimmen, war die Anzeige, daß die Regierung jeden Fremden, welcher anhaltend 7 Jahre lang in dem Königreiche sich aufgehalten hätte, von jener Maaßregel ausnehmen wollte. Die Anzahl dieser letzteren beträgt dem ehrenwerthen Staatssekretär zufolge 10,000, fast die Hälfte aller in diesem Augenblicke in den drei Königreichen befindlichen Fremden. Was die anderen beträfe, so würde es, sagt der Minister, um so dringend nothwendiger, die Krone mit einer willkührlichen Gewalt hinsichtlich derselben auszurüsten, weil ihre Anzahl seit den großen Ereignissen auf dem Festlande von Europa unaufhörlich zunehme. Ohne Anstand sage ich: wenn ihr heute die Fremdenbill nicht erneuert, so werdet ihr in drei Monaten genöthigt seyn, viel strengere Maaßregeln zu nehmen. Ich will hier nicht die mehr oder mindere Rechtmäßigkeit der Sache untersuchen, welche die uns zukommenden Fremden unterstützt haben; allein ich will die Kammer darauf aufmerksam machen, daß es Menschen von überspanntem Geiste und brennenden Leidenschaften sind. Wir werden ihnen sagen: wir geben euch einen Zufluchtsort, wo ihr Ruhe und Sicherheit finden werdet; aber bürgt uns auch dafür, daß ihr nichts gegen unsere Sicherheit und unsere Ruhe unternehmen werdet. Unsere insularische Lage und unsere freien Institutionen bieten den Fremden, welche Komplotte gegen ihre eigenen Regierungen anstiften mögten, große Erleichterungen dar. Soll aber England dergleichen Anschlägen zum Schauplatze dienen?

Lord John Russell bestritt den Vorschlag des Ministers: »Wozu, sagte er, soll man so viele Vorsichtsmaaßregeln gegen die Unzufriedenen ergreifen, die einen Zufluchtsort von uns begehren? Die französische Regierung ist jetzt so fest begründet, daß sie gar keinen Anschlag mehr zu fürchten hat, und über Spanien wacht die ganze heilige Allianz.«

Auch Hr. Hobhouse bestritt den Antrag, welcher demungeachtet mit einer Stimmenmehrheit von 131 gegen 70 angenommen wurde.

*) Die Fremden Bill giebt der Krone das Recht, jedem Fremden zu befehlen, England zu verlassen. Wenn er nicht auf der Stelle gehorcht, so erleidet er einen Monat Gefängniß, und ein Jahr, falls er zum zweitenmal nicht gehorchen sollte. Wenn die Regierung aus irgend einem Grunde meint, daß der Fremde nicht von selbst abziehen werde, so läßt sie ihn verhaften und an Bord eines Schiffes bringen.

**) Zum Beweise, daß die Fremden sich nicht über die englische Gastfreundschaft zu beklagen hätten, führt der Minister an, daß ihre Anzahl, welche 1818 nur 20,000 betragen habe, in diesem Augenblicke 26,500 betrage.

— Ein holländisches Geschwader, aus 1 Linienschiffe, 2 Fregatten und einigen andern kleineren Schiffen bestehend, kreuzte am 6. d. M. auf den Küsten von Valencia und vor Alicante gegen die Algierer.

— Briefe aus Lissabon melden, daß man in den Straßen Proklamationen angeheftet gefunden habe, die das Volk zur Empörung aufreizten. Diese Proklamationen machten eine sehr große Sensation.

Südamerika.

Brasilien. Man hat zu London Blätter aus Rio-Janeiro bis zum 16. Jan. erhalten. Unter'm 3. Jan. war dort folgende Proklamation erschienen:

»Se. Maj. der Kaiser wünscht auf der einen Seite alle Ursachen der Mißgunst unter den Bürgern von Brasilien, wo sie auch geboren seyn mögen, zu entfernen, und ihnen unter dem Schutze der Gesetze den ruhigen Genuß ihrer Rechte zu verschaffen; auf der andern Seite aber auch, daß die Ruhe des Kaiserreichs nie durch das Herbeiströmen solcher Individuen gestört werden könne, welche unter dem Namen der Freundschaft und unter dem Vorwande, sich hier niederzulassen, die niedrige Absicht verbergen, Uneinigkeit zu stiften und die guten und freundlichen Einwohner dieses Reiches, deren Ruhe der vorzügliche Gegenstand der väterlichen Sorgfalt Sr. Maj. ist, zu verführen. Se. Maj. verordnet daher durch ihren Staatssekretair der Justiz, daß der Generalintendant der Polizei eine gewissenhafte und strenge Untersuchung anstelle und unverzüglich aus dem Reiche verweise:

1. Alle Portugiesen, die seit der Bekanntmachung des Dekrets vom 14. Januar 1823 in Brasilien angekommen sind und in der Munizipalkammer hiesige Stadt und in den andern Kammern des Reichs den vorgeschriebenen feyerlichen Eid, der Sache Brasiliens und der Person Sr. kaiserl. Maj. treu zu seyn, nicht geleistet haben.

2. Alle, welche seit Erlassung des Dekrets vom 20. Nov. desselben Jahres, wodurch die Vollziehung des erstern eingestellt wird, angekommen sind.

»Se. k. Maj. empfiehlt die größte Genauigkeit in der Ausführung dieser Bestimmungen.«

Durch einen anderen Befehl verordnet der Kaiser, daß, da Se. Maj. wünschen, den Dienst und Glanz der Kirche mit der Wohlfahrt und der Sicherheit des Reichs, dessen immerwährender Vertheidiger Er sey, so viel wie möglich zu vereinbaren, und da Sie dafür halten, daß die Anzahl der Diener Gottes ohne wirkliche Nothwendigkeit nicht vermehrt werden müsse, so daß dadurch dem Lande Arme zur Vertheidigung gegen seine Feinde entzogen würden, so befiehlt Sie den Bischöfen, kein Individuum ohne besondere Erlaubniß Sr. Maj. zu den heiligen Weihen zuzulassen. Jedoch kann die Weihe der Priesterwürde denen zugestanden werden, welche schon in sacris geweiht wurden.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, vom 29. März.

Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande, welcher am 10. d. von Florenz kommend in Rom angelangt ist, bewohnt daselbst das Sernysche Hotel auf dem spanischen Platze.

Der Courier de la Meuse, welcher diese Nachricht ebenfalls ankündigt, fragt zugleich, ob man nicht aus dem Aufenthalte eines unserer Prinzen in der Hauptstadt der christlichen Welt einige Hoffnung schöpfen dürfe. Man sieht wenigstens ein, daß dieser Aufenthalt zur Förderung der Unterhandlungen, welche seit langer Zeit zwischen unserer Regierung und dem römischen Hofe in Betreff der geistlichen Angelegenheiten unseres Landes angeknüpft sind, wohl beitragen mögte.

— Wir ahmen, obgleich nur von ferne, den Engländern nach, indem wir unsere Herrschaft über die asiatischen Fürsten erweitern. Ein ganzes Königreich, dessen Bevölkerung der von Holland gleich ist, geht vom Zustande der Lehnspflichtigkeit zu dem einer völligen Unterwerfung unter die Autorität der Niederlande über. Es ist das Königreich Palembang auf der Insel Sumatra, von dem wir bereits die Insel Banca losgerissen hatten, wo man die ergiebigsten Zinnbergwerke findet, die es in der Welt giebt. — Dieser für alle, welche die Geschichte der Völker studieren, so merkwürdige Vertrag wurde durch eine Proklamation bestätigt, welche der Sultan von Palembang, in Folge der zwischen diesem Fürsten und dem Kommissär Sr. Maj. des Königs der Niederlande abgeschlossenen Convention erließ. Hier folgt dieses Aktenstück:

Uebersetzung der Proklamation von Serin Padocka, Sultan Rastoe-Achmat-Nayam-Oedien, Sultan von Palembang.

»Allen, die Gegenwärtiges sehen, unsern Gruß, kund und zu wissen: In Gemäßheit der, aus vollem freien und gegenseitigen Willen zwischen der Regierung der Niederlande in Indien und uns, Sultan von Palembang, zu dem Ende abgeschlossenen Convention, um unser Schicksal und das unserer Unterthanen zu verbessern, wird die unmittelbare Verwaltung des Staats Palembang und der ganzen Bevölkerung desselben von jetzt an von den Beamten übernommen, die die Regierung der Niederlande ad hoc ernennen wird. — Wir Sultan werden in dem Tribunal sitzen, das über die bürgerlichen Angelegenheiten richten wird, während die geistlichen Angelegenheiten oder die der Kirche von dem Pangerang Panghoeloe nach dem Alcoran entschieden werden; es kann übrigens von da an uns appellirt werden. Die Polizei und Finanzen werden gänzlich von den Repräsentanten der niederländischen Regierung verwaltet. — Wir Sultan fahren fort, der Ehrerbietung und Vorrechte zu genießen, deren wir gewohnt sind, und activen Antheil an der Regierung des Landes zu nehmen. — Wir werden unablässig bemüht seyn, die Verfügungen und Ver-

ordnungen der niederländischen Regierung in Ausführung zu bringen. Wir haben uns verpflichtet, diese Verfügungen und Verordnungen aufrecht zu erhalten, und befehlen demzufolge allen Priays, Mantries und Bewohnern des Landes, den Befehlen des Repräsentanten der Niederlande zu gehorchen. — Die niederländische Regierung trägt für unsere, so wie für die Einkünfte der Priays und Mantries Sorge. Deshalb werden wir künftig weder Auflagen mehr erheben, noch Frohndienste fordern. — Es ist nothwendig, daß alle Häupter der Bevölkerung von allen Piagems dem Repräsentanten der niederländischen Regierung Bericht erstatten, welche von uns und den andern Fürsten von Palembang bewilligt wurden. Wir wünschen, daß sie dieß so bald wie möglich thun und sich zu dem Repräsentanten der Regierung der Niederlande begeben mögen, um seine Befehle hinsichtlich ihrer Piagems und der künftigen Ausübung ihrer Funktionen zu vernehmen. — Um nun dem Inhalte gegenwärtiger Convention so viel Publicität als möglich zu geben, soll sie an allen dazu geeigneten Orten vorgelesen, angeheftet und Copien davon im Innern des Landes verbreitet werden.

»Gegeben zu Palembang, unter unserm großen Siegel, am Montag den 11. Dulradge des Jahres 1238.«

Das Brüsseler Journal fügt folgende Details hinzu: »Nachdem dem Sultan von Palembang ein jährliches Einkommen zugesichert worden, schaffte die niederländische Regierung, das Glück und die Wohlfahrt des Landes im Herzen tragend, die Frohndienste ab, zu welchen die Landesbewohner zum Nachtheil der Cultur des Feldes im Allgemeinen verpflichtet waren, wie z. B. die Frohnpflicht, sich nach der Stadt oft aus weiter Entfernung zu begeben, um daselbst an der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude zu arbeiten, ohne die mindeste Entschädigung, selbst nicht einmal Nahrungsmittel dafür zu erhalten. Man hat gleichfalls die unter den Namen nadjak, ipag toekon ꝛc. bekannten Abgaben und alles was damit in Verbindung stand, abgeschafft. Es ist jedem das Recht zugestanden, über sein Eigenthum und dessen Produkte zu verfügen, mit dem Verbote, daß von Seiten der Chefs oder Beamten nicht die geringste willkührliche Abgabe erhoben werde. Die niederländische Regierung, um einen neuen Beweis ihrer väterlichen Fürsorge für die Bewohner zu geben, erklärt, daß alle in die Magazine von Java oder Palembang gelieferten Lebensmittel zu dem Tagespreis bezahlt werden sollen.

Frankreich.

Im Jahr 1820 hat J. K. H. die Herzogin von Berry ein Hospital in Rosni gestiftet. Die damit verbundene Kapelle, dem heil. Carl Boromäus gewidmet, wurde am 18. März feyerlich geweiht und am 20. das Herz des Herzogs von Berry in einem eigends dazu errichteten Marmor-Denkmale beigesetzt. Das Denkmal führt folgende Inschrift: »Hier ist das Herz beigesetzt von Carl Franz v. Artois, Herzog von Berry, dem würdigen Sohne des heil. Ludwigs und des großen Heinrich. Er besaß die Tugend und Tapferkeit seines erlauchten Geschlechts. Ein Vater der Armen, eine Stütze der Unglücklichen, fiel er vor der Zeit unter dem Dolche der Faktionisten. Er starb als ein Held.«

Rußland.

Petersburg, vom 16. März.

Am 13. d. ist hier ganz unerwartet J. k. H. die Herzogin Antoinette von Würtemberg, Gemahlin des Herzogs Alexander, General-Direktors der Land- und Wasser-Communikationen, im 41. Jahre ihres Lebens mit Tode abgegangen. Die Verewigte war eine geborne Prinzessin von Sachsen-Coburg-Saalfeld.

— Der K. K. Oesterreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Lebzeltern, ist seit 8 Tagen lebensgefährlich krank.

Westindien.

Man hatte zu Bordeaux Nachrichten aus St. Domingo bis zum 31. Jan. Die Besorgnisse, welche die Proklamation vom 6. Januar verbreitet hatte, nahmen allmählig wieder ab; es hieß selbst, der Präsident habe von Seiten der französischen Regierung erfreuliche Mittheilungen erhalten. Inzwischen ist es beachtungswerth, wie die frühern Haytischen Aktenstücke hier zum Theil aufgenommen worden sind. Das Mémorial enthält einen langen Artikel darüber, in welchem unter andern Folgendes vorkömmt: »Wahrscheinlich glauben die Haytier, daß die Gerechtigkeit, endlich von der Macht unterstützt, die Sache derer, welche ihre Opfer wurden, nicht ganz aufgegeben hat. Hätten sie doch recht geahnet! Aber noch sieht man nichts, welches anzeigte, daß die französische Regierung »jene Königin der Antillen« wieder nehmen wolle. Die Ankunft einer kleinen Anzahl von franzöſ. Truppen in den franzöſ. Antillen kann durchaus keine Besorgniß bei der Haytischen Regierung erregt haben, noch weniger ist dieß ein Grund, die ganze Bevölkerung dieser Insel zu bewaffnen. Eher könnte vielleicht das Gerücht von Versammlung eines europäischen Congresses zur Regulirung der spanisch-amerikanischen Angelegenheiten, Veranlassung dazu gegeben haben. Auch die heilige Allianz hat sich bisher nicht über den Aufstand von Domingo und die Bestrafung der damit verbundenen Verbrechen ausgesprochen; nicht die Farbe der Haut würde zum Vorwande der Feindseligkeiten dienen, wie der Präsident Boyer sagt, wahrscheinlich, um den Stolz der Neger aufzuregen, sondern die Schwärze so vieler Verbrechen würde einen gerechten Grund zur Rache darbieten. Allein letztere werden wohl ungestraft bleiben u. s. w.

Redakteur L. Lensch.

Anzeigen.

Mit dem ersten April d. J. gehen in dem Laufe der hiesigen fahrenden Posten mehrere Veränderungen vor und werden sie folgende Einrichtung haben:

Abgang.	Ankunft.
1.) nach und von Aachen.	
Sonntag, Mittwoch Abends 1 Stunde nach Ankunft der Post von Osnabrück.	Sonntag, Mittwoch, Freitag. Abends.
Samstag, 10 Uhr Morgens.	
2.) nach und von Arnheim.	
Dienstag, Freitag Mittags, 1 Stunde nach Ankunft der Post von Frankfurt.	Sonntag, Donnerstag Morgens.
3.) nach und von Crefeld.	
Sonntag, Mittwoch 12 Uhr Mittags.	Sonntag, Mittwoch 10 Uhr Morgens.
4.) nach und von Frankfurt.	
Sonntag, Donnerstag Morgens 1 Stunde nach Ankunft der Post von Arnheim.	Dienstag, Freitag Mittags.
5.) nach und von Minden.	
Sonntag, Mittwoch 7 Uhr Abends.	Montag, Freitag Vormittags.
6.) nach und von Osnabrück.	
Montag, Donnerstag 10 Uhr Morgens.	Sonntag, Mittwoch Nachmittags.

Die Aufgabe der Gelder und Güter zu der Post ad 1, muß spätestens Nachmittags 3 Uhr, zu der ad 2 Morgens 11 Uhr, — zu der ad 3 Morgens 10 Uhr, — zu der ad 4 Abends zuvor, — zu der ad 5 Abends 5 Uhr, — und zu der ad 6 Morgens 8 Uhr geschehen.

Düsseldorf, den 31. März 1824.

Ober-Post-Amt.

Anzeige.

Nach einer deshalb getroffenen Vereinbarung wird der hiesige Musikverein

Donnerstag den 8. April d. J.

ein großes Passionsoratorium:

Das Ende des Gerechten,

gedichtet von Fr. Rochlitz, und in Musik gesetzt von dem verewigten Musikdirektor Schicht in Leipzig,

in dem Saale des Museums

zum Besten der Armen aufführen, wozu hiedurch die Subscription bis zum 7. April, Abends, zu dem Preise von 12 Sgr. für jede Einlaßkarte eröffnet wird.

Nach Ablauf der Subscriptionsfrist und an der Kasse selbst wird der erhöhte Einlaßpreis von 15 Sgr. eintreten, und es werden diejenigen Einwohner, welchen die umlaufenden Subscriptionslisten etwa nicht sollten vorgelegt werden, ergebenst ersucht, sich zur Subscription bei dem Pflegevorsteher ihres Bezirkes, oder bei der Haupt-Armen-Verwaltung, oder endlich bei einem der Mitglieder der Direktion des Musikvereins mit Bemerkung der Anzahl der gewünschten Karten bis zum 7. April Abends, anzumelden.

Die fromme Begeisterung mit welcher der Dichter die letzten leidenvollen Augenblicke unseres Erlösers aufgefaßt und dargestellt hat, ist auch auf den Tonsetzer übergegangen, und beide in Vereinigung haben der Mitwelt ein Werk überliefert, welches das Herz und das Gemüth zu den stillen Betrachtungen der Charwoche würdig vorbereitet.

Wenn eben deshalb und als ein hier noch nicht bekannt gewordenes Werk dieses Oratorium gewählt worden, so glauben die Unterzeichneten ihre Mitbürger um thätige Unterstützung und Beförderung des angegebenen Zweckes durch recht zahlreiche Theilnahme mit Vertrauen ersuchen zu dürfen. Düsseldorf, den 18. März 1824.

Die Haupt-Armen-Verwaltung. — Die Direktion des Musikvereins.

Notar Shorn wird heute Samstag den 3. April 1824 Nachmittags um 3 Uhr bei Herrn Gastgeber Gianella auf der Flingerstraße a.) das in der Bastionsstraße dahier, unter Nro. 1100 gelegene aus 11 geräumigen Theilen nebst Hofraum bestehende ganz unterkellerte mit bleiernen Pumpe versehene Haus. — b.) das daselbst unter Nro. 1110 gelegene aus 8 geräumigen Theilen nebst Küche und Hofraum bestehende ganz unterkellerte und mit bleiernen Pumpe versehene Haus. — c.) das in der Kasernenstraße unter Nro. 1110 1/2 gelegene aus 14 geräumigen Theilen nebst Einfahrt, Stallung und Hofraum und einer bleiernen Pumpe versehene ganz unterkellerte Haus auf den Mehrestbietenden zum Verkauf öffentlich aussetzen, und über die sehr vortheilhafte Bedingnisse vorherige Auskunft ertheilen.

Original-Comite-Promessen

zur 7. Ziehung, welche am 1. July dieses Jahrs anfängt, sind bereits bei mir zu haben.

Lpd. Geisenheimer,
Königl. Lotterie-Einnehmer,
am Markt in Düsseldorf.

Die neuesten Musikalien

sind bei uns zu haben. Das darüber gedruckte Verzeichniß No. XIV. wird unentgeldlich ausgegeben.

Liebhaber können ältere und neuere Musikalien zur Auswahl erhalten.

G. H. Beyer & Comp.
in Düsseldorf, Neustraße.

Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie jetzt das Metzgergeschäft für ihre eigene Rechnung fortsetzen wird und empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum bestens.

Düsseldorf, den 2. April 1824.

Helena Kamp,
auf der Bergerstraße.

Auf der Bolkerstraße in N. 408, ist das halbe Unterhaus zu vermiethen. Das Nähere im zweiten Stock rechts bei der Frau Diming.

Auf dem Hundsrücken Nro. 619 steht ein geräumiges Quartier nebst Stallung und Remise zu vermiethen, wovon die meisten Wohnstuben an den Friedrichsplatz anschießen.

Auf der Flingerstraße ist der erste und zweite Stock, jeder in 3 Zimmern bestehend, mit oder ohne Meubeln zu vermiethen und bis den 1. Mai zu beziehen. Das Nähere bei Opticus L. Gedeon, Bolkerstraße, zu erfragen.

Theater-Anzeige.

Morgen Sonntag den 4. April:

Der Doppelpapa,
Lustspiel in 3 Akten v. Hagemann.

Hierauf:

Der Sänger und der Schneider,
Oper in 1 Akt.

Verlegt von L. Lensch & J. G. Stahl, Karlstadt Grabenstraße D N. 1070.